

Klimaschutz- & Fördermittelberatung der Öko-Zentrum NRW GmbH für Unternehmen



Ihr Ansprechpartner in der
Öko-Zentrum NRW GmbH:

Edward Herdt
M.Sc. Maschinenbau

Tel.: 02381 / 30 220 - 40
Fax: 02381 / 30 220 - 30
herdt@oekozentrum-nrw.de

Wir beraten Sie gerne zu Fördermöglichkeiten und zu den
verschiedenen Möglichkeiten einer Energieberatung.

Mehr Infos unter:
oekozentrum.nrw/energieberatung

Bildnachweise: Adobe Stock: Tiberius Gracchus (S. 1, 4), NicoElNino (S. 2)
Impressum: Öko-Zentrum NRW GmbH - Sachsenweg 8 - 59073 Hamm | Stand: Dezember 2022



Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Informationsblatt

zur Bundesförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 5 – Transformationskonzepte

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 5 Transformationskonzepte

Zuschüsse und zinsgünstige Kredite

Der Bund fördert Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität. Die dazu erforderliche Beratung und die Erstellung eines Transformationskonzeptes können durch einen Zuschuss (BAFA) oder einen zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW) gefördert werden. Die Antragstellung und Durchführung der Förderung liegt beim Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

Modul 5: Transformationskonzepte

- ✓ **Fördergegenstand:** Erstellung einer Treibhausgas-Bilanzierung und Zertifizierung (nicht verpflichtend) auf dem Weg zur Klimaneutralität
- ✓ **Förderquote:** 50 % für Nicht-KMU // 60 % für KMU
- ✓ **Fördersumme:** Bis zu **80.000 € pro Konzept** (je Standort), inkl. erforderlicher Messungen, Datenerhebungen und Datenbeschaffungen



Hinweise zur Förderung im Modul 5

- ✓ Treibhausgas-Bilanzierung nach GHG Protocol oder ISO 14064-1
- ✓ Scope 1 und Scope 2 sind verpflichtend zu betrachten (Scope 3 optional)
- ✓ Festlegung von Reduktionszielen (für Scope 1 & 2-Emissionen)
- ✓ Mindestziel (verpflichtend): 40 % Reduktion in den nächsten 10 Jahren (ohne Scope 3)
- ✓ Ausarbeitung weiterer Ziele (inkl. Scope 3) ist möglich und förderfähig
- ✓ Mind. ein Einsparkonzept für die Investitionsförderung einer Maßnahme (Modul 4 oder Förderwettbewerb) muss ausgearbeitet werden
- ✓ Nur Kosten durch Dienstleister förderfähig (keine Eigenleistung)
- ✓ In Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationskonzeptes kann zudem auch die Verlängerung des Zeitrahmens (Bewilligungszeitraum) für die Umsetzung von Investitionsvorhaben der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ beantragt werden
- ✓ Berücksichtigung des EU-Beihilferechts nach Art. 49 AGVO

Expertise aus der Öko-Zentrum NRW GmbH

Die Fachleute des Öko-Zentrums NRW sind für die geförderten Energieberatungen in Unternehmen zugelassen. Wir übernehmen für Sie gerne die komplette Fördermittelabwicklung, Antragstellung und Erstellung eines Transformationskonzeptes.

Wir helfen Ihnen, die CO₂-Emissionen Ihres Betriebes zu senken und beraten Sie unabhängig und anbieterneutral zur Umsetzung einer umfassenden, erfolgreichen Dekarbonisierung für Ihr Unternehmen.

Nehmen Sie noch heute Kontakt mit uns auf.